

Einreicher: Der Landrat

Datum: 18.09.2019

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 30/2019

Gegenstand der Vorlage

Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die vorliegende Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung des Jugendhilfeausschusses in der Fassung vom 14.11.1994 ausser Kraft.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

30.09.2019
02.10.2019

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Basis für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses ist das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz. Dieses wurde mit Beschluss vom 28.02.2019 im Hinblick auf die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses geändert (siehe GVBl des Freistaates Thüringen 2019 S. 18).

Dementsprechend ist die Satzung des Jugendhilfeausschusses so zu überarbeiten, dass den neuen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird.

B. Lösung

Die neue Satzung des Jugendhilfeausschusses ist durch die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages zu beschließen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Kreistag